


Lieferanten-Information

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Sana Kliniken AG
2025





Diese Schulung erläutert die Standards und die notwendige Kooperation, die die Sana Kliniken AG zur Minimierung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken in unserer gemeinsamen Lieferkette von Ihnen erwarten.

Hintergrund: Unsere Verpflichtung – Ihre Kooperation

Warum erhalten Sie diese Information?

Die Sana Kliniken AG ist einer der größten Gesundheitsdienstleister im deutschsprachigen Raum. Als Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten unterliegen wir dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Das LkSG verpflichtet Sana, Risiken vorzubeugen, sie zu minimieren und Verletzungen zu beenden.

Wichtig: Das LkSG richtet sich gesetzlich ausschließlich an die Sana Kliniken AG. Sie als Lieferant sind **nicht** verpflichtet, die gesetzlichen Sorgfaltspflichten zu erfüllen, außer sie fallen ebenfalls unter das LkSG.

Ihre entscheidende Rolle: Die Sana Kliniken AG muss die Einhaltung der Standards allerdings auch bei ihren Zulieferern sicherstellen. Das Bekenntnis zur sozialen Verantwortung und zur Einhaltung unseres *Lieferantenkodex* ist von daher eine unabdingbare Voraussetzung für dauerhafte Geschäftsbeziehungen.

Ihre Kooperation hilft uns, unsere gesetzlichen Pflichten wirksam zu erfüllen.

Wesentliche Risiken: Standards zur Abwendung von Verstößen

Die Sana Kliniken AG bekennt sich zur Achtung der international anerkannten Menschenrechte. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die im **Sana Lieferantenkodex** dargelegten Grundsätze achten und folgende Standards zur Abwendung von Verstößen etablieren:

(siehe nächste Seite)

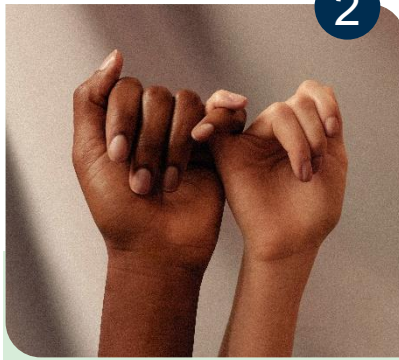
Einzuhaltende Standards



1

Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit

- Strengstes Verbot aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Beschäftigung unter 15 Jahren und der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (Prostitution, Drogenhandel, gefahrgeneigte Tätigkeiten)



2

Faire Arbeitsbedingungen

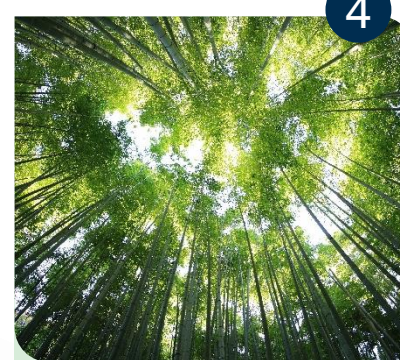
- Achtung der Koalitionsfreiheit (Recht auf Beitritt/Gründung von Gewerkschaften)
- Verbot der Diskriminierung (z.B. wg. Geschlecht, ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung)
- Zahlung angemessener Löhne (mindestens geltender Mindestlohn)



3

Arbeitsschutz

- Verbot der Missachtung geltender Arbeitsschutzpflichten (sichere Arbeitsstätten, geeignete Schutzmaßnahmen, Einhaltung von Arbeits- und Pausenzeiten zur Verhinderung übermäßiger Ermüdung)



4

Umweltstandards

- Einhaltung aller geltenden Vorgaben (Handhabung, Lagerung, Transport und Entsorgung von Abfällen/Abgasen/ Abwässern)
- Verbot der Lieferung von Produkten mit Stoffen, die den Verboten des Minamata- und Stockholmer Übereinkommens unterliegen (Quecksilber, POPs)

Prävention: Kooperation für Sanas Risikomanagement

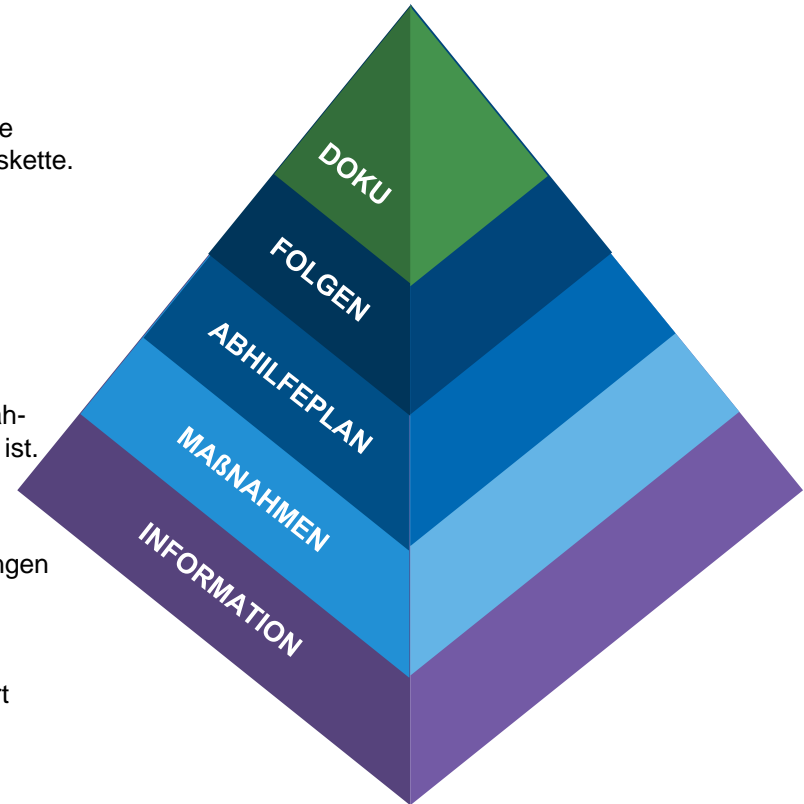
Die Sana Kliniken AG muss Präventionsmaßnahmen verankern und benötigt hierfür Ihre Kooperation.

- 1) Vertragliche Verpflichtung: Bestätigen Sie die Einhaltung der Grundsätze des Sana-Lieferantenkodex.
- 2) Transparenz & Auskunft: Stellen Sie die erforderlichen Informationen für die Risikoanalyse der Sana bereit.
- 3) Audits: Gestatten Sie angekündigte Audits durch Sana oder unabhängige Auditoren.
- 4) Schulung: Nutzen Sie Schulungsangebote, um Ihre Mitarbeitenden zu sensibilisieren.
- 5) Weitergabe an Subunternehmer: Stellen Sie vertraglich sicher, dass auch Ihre Vorlieferanten die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Anforderungen des Sana Lieferantenkodex beachten.

Ihre Kooperation zur Reduzierung von Risiken ist entscheidend.

Sofortiges Handeln: Kooperation bei Verstößen

- 1 Information**
Informieren Sie die Sana Kliniken AG umgehend über festgestellte Risiken oder konkrete Verletzungen entlang Ihrer Wertschöpfungskette.
- 2 Maßnahmen**
Ergreifen Sie sofortige, angemessene Abhilfemaßnahmen, um den Umfang der Verletzung zu beenden oder zu minimieren.
- 3 Abhilfeplan**
Kann die Verletzung nicht sofort beendet werden, wird ein Maßnahmenkatalog mit Zeitplan festgelegt, der stufenweise abzuarbeiten ist.
- 4 Folgen**
Angemessene Abhilfemaßnahmen können von bloßen Ermahnungen bis hin zum Abbruch der Geschäftsbeziehung reichen.
- 5 Dokumentation**
Verstöße und deren Beseitigung müssen fortlaufend dokumentiert werden.



Beschwerdeverfahren: Die Sana-Hintbox

Die Sana Kliniken AG ist gesetzlich zur Einrichtung eines wirksamen Beschwerdeverfahrens verpflichtet.

- 1) Meldekanal: Sana-Hintbox über <https://hintbox.sana.de/> oder Mail an compliance@sana.de
- 2) Zugänglichkeit: Die Hintbox ist öffentlich zugänglich und steht allen Mitarbeitenden sowie Geschäftspartnern zur Verfügung.
- 3) Gegenstand: Meldungen über menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Verletzungen.
- 4) Schutz: Meldungen können vollständig anonym abgegeben werden. Sana gewährleistet die Vertraulichkeit und schützt vor Repressalien (Benachteiligung oder Bestrafung).

Ihre Verpflichtung: Informieren Sie Ihre Mitarbeitenden und Lieferanten über die Nutzungsmöglichkeit der Sana-Hintbox und ermutigen Sie sie, Verstöße zu melden.



Weiterführende Informationen und Hilfsmittel

Diese Quellen können Ihnen helfen, die Standards umzusetzen, Risiken zu verstehen und somit Ihre Kooperationspflichten besser zu erfüllen:

- **Sana-Dokumente:**
 - [Lieferantenkodex](#)
 - [Grundsaterklärung zur Menschenrechtsstrategie](#)
- **Internationale Rahmenwerke**
 - [VN Leitprinzipien](#)
 - [OECD-Leitsätze](#)
 - [ILO Kernarbeitsnormen](#)
- **Praktische Umsetzungshilfen**
 - [KMU Kompass](#)
 - [CSR Risiko-Check](#)
 - [BAFA Handreichungen](#)



Bei Fragen wenden Sie sich bitte an
unser Experten-Team:

**CSO und
Menschenrechtsbeauftragter**

Dr. Clemens Jüttner
lieferkette@sana.de

Zentraler Compliance-Beauftragter

Dr. Christian Bichler
compliance@sana.de

Vielen Dank! 

Ihr
Sana Nachhaltigkeits-Team
www.sana.de/nachhaltigkeit

